

Vorlage für die Anpassung des fachspezifischen Leistungskonzepts im SiLP am Goerdeler-Gymnasium an die neuen CORONA-Bedingungen

Leistungskonzept der Fachschaft Chemie des Goerdeler-Gymnasiums

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung folgen § 48 SchulG, § 6 APO-SI, § 13-16 APO-GOST, den Kapiteln 2 und 3 der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I Gymnasium NRW 2019 und für die Sekundarstufe II NRW X, dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (Kriterien 2.1.3, 2.4.1, 2.4.2), dem Schulprogramm des Goerdeler-Gymnasiums.

Für das Schuljahr 20/21 gilt darüber hinaus befristet die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG“ vom 2. Oktober 2020 und der Ergänzungserlass vom 22.04.2021 zum Erlass vom 26.02.2021 „Befristete Reduzierung der Klassenarbeiten in den allgemeinen Schulformen der Sekundarstufe I in Abweichung zur VV zu § 6 APO-S I“

verabschiedet auf der Fachkonferenz vom 18.05.2021

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres/Schulhalbjahres bekanntgegeben.

Lernerfolgsüberprüfungen werden kontinuierlich durchgeführt. Den Schülerinnen und Schülern werden vielfältige Möglichkeiten und Gegebenheiten angeboten, ihr Leistungsvermögen zu zeigen.

Der jeweilige Leistungsstand wird den Schülerinnen und Schülern in vertretbaren Zeitabständen mitgeteilt.

I. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Das Fach Chemie gehört in der Sek I zu der Fächergruppe 2 und ist somit ein mündliches Fach. Daher beruht die Gesamtnote ausschließlich auf der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“. Dabei werden sowohl die Ausprägung als auch die Progression hinsichtlich der konzeptbezogenen Kompetenzen (Inhaltsdimension) und der prozessbezogenen Kompetenzen (Handlungsdimensionen) bewertet (Kompetenzbereiche vgl. Kernlehrplan für das Fach Chemie). Konzeptbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen kommt der gleiche Stellenwert zu. Die Entwicklung der Kompetenzbereiche lässt sich durch genaue Beobachtung der Schüleraktivität in den einzelnen Unterrichtsphasen feststellen. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schüler im Unterricht einbringen.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek I

Als Bewertungsgrundlage zählen beispielsweise folgende Schülerbeiträge:

1. mündliche Beiträge :

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache,
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle,
- Erstellen und Vortragen eines Referates,
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios,
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
- kurze schriftliche Überprüfungen.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Kurze schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen sowie deren inhaltlicher Rahmen werden rechtzeitig angekündigt.

Die Ergebnisse dieser schriftlichen Überprüfungen dürfen keine Bevorzugung innerhalb der schriftlichen Noten einnehmen.

Die Kriterien zur Anfertigung und Beurteilung weiterer schriftlicher Leistungen, wie z.B. Protokolle, Referate, Lernplakate, Unterrichtsmitschrift werden den Schülerinnen und Schülern zum gegebenen Zeitpunkt mitgeteilt.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

Bewertung der "Sonstigen Leistungen"

Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen gehen in die Zeugnisnote des Halbjahres ein. Die Leistungen werden anhand der Bewertungskriterien wie sie im Anhang 1 zu finden sind, beurteilt.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen. Die Basis der Notengebung für das Fach Chemie in der Sekundarstufe I ist die „Sonstige Mitarbeit“. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen (maximal 2 pro Halbjahr) und die Note für die Heftführung dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben, ermöglichen aber zusammen das Erreichen der nächst höheren oder tieferen Notenstufe.

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die Gesamtnote für die Schülerinnen und Schüler, die das Fach als schriftliches Fach gewählt haben, beruht zu 50% auf der schriftlichen Leistung und zu 50% auf den sonstigen Leistungen. Die Gesamtnote für die Schülerinnen und Schüler, die das Fach als mündliches Fach belegen, ergibt sich diese zu 100% aus den sonstigen Leistungen.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek II

Aufgabenformate

Die Aufgabenformate der Klassenarbeiten und Klausuren sind in den Kernlehrplänen und im schulinternen Lehrplan notiert. In der Sekundarstufe II muss die Aufgabenstellung auf die Aufgabenformate des schriftlichen Abiturs vorbereiten. Die Inhalte, Kompetenzen und Aufgabenformate der schriftlichen Arbeiten werden im Unterricht angemessen vorbereitet.

Leistungsüberprüfungen im Distanzunterricht

Im Schuljahr 20/21 erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können daher auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

1. Form und Bewertung von Klausuren

1.1. Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne im Fach Chemie für den GK und LK des Landes NRW und sind im schuleigenen Curriculum aufgeführt (siehe: Chemiecurriculum des GG).

1.2. Anzahl und Dauer

Jahrgangsstufe	Kursform	Anzahl/Halbjahr
EF		1 (90 min)
Q1 I	GK	2 (90 min)
Q1 II	GK	2 (90 min)
Q2 I	GK	2 (135 min)
Q2 II	GK	2 (180 min)
Q1 I	LK	2 (135 min)
Q1 II	LK	2 (180 min)
Q2 I	LK	2 (225 min)
Q2 II	LK	2 (4h 15 min)

1.3. Aufteilung der Anforderungsbereiche in den Klausuraufgaben:

	EF	Q1/Q2
Anforderungsbereich I (Reproduktion)	40%	30%
Anforderungsbereich II (Anwendung)	50%	50%
Anforderungsbereich III (Transfer)	10%	20%

1.4. Korrektur und Bewertung

Die Korrektur erfolgt anhand der Vorgaben des Landes NRW im Fach Chemie (vom 2.02.2016) (siehe Anhang 3)

Der Notenschlüssel für die Bewertung von Klausuren in der SII:

Note	Punkte	Prozent
sehr gut (plus)	15	95%
sehr gut	14	90%
sehr gut (minus)	13	85%
gut (plus)	12	80%
gut	11	75%
gut (minus)	10	70%
befriedigend (plus)	9	65%
befriedigend	8	60%
befriedigend (minus)	7	55%
ausreichend (plus)	6	50%
ausreichend	5	45%
ausreichend (minus)	4	40%
mangelhaft (plus)	3	33%
mangelhaft	2	27%
mangelhaft (minus)	1	20%
ungenügend	0	0%

1.5. Die Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt in der Q1 die 1. Klausur des 2. Halbjahres.

1.6. Leistungsrückmeldung

Die Rückgabe und Besprechung der schriftlichen Arbeiten erfolgt so bald wie möglich, um den Schülerinnen und Schülern eine Chance zu geben, die zurückgegebenen Arbeiten auszuwerten, aus den dort gemachten Erfahrungen und Fehlern zu lernen und dies in den Vorbereitungen auf die nächste schriftliche Arbeit einzubringen. Die Leistungsrückmeldung berücksichtigt die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler (Lernzuwachs, Lernweg).

2. Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

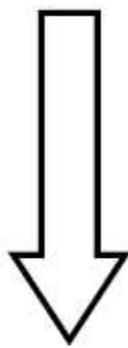
Die „Sonstige Mitarbeit“ umfasst alle im Anhang 1 und 2 genannten Formen und Kriterien. Die zwei Quartalsnoten pro Halbjahr für die „Sonstige Mitarbeit“ werden zu einer Endnote zusammengefasst. Zusätzlich erbrachte Leistungen, wie z.B. Referate, werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen. Bei der Bewertung der Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten werden immer die individuellen Beiträge mit einbezogen.

Im Schuljahr 20/21 erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

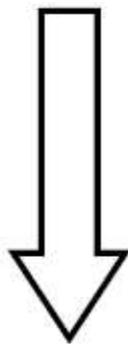
Anhang 1 : Verschiedene Formen der sonstigen Mitarbeit und deren Bewertungskriterien

1. Unterrichtsgespräch:

(Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
<ul style="list-style-type: none">• dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen• bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen• Fachkenntnisse und Methoden sachgerecht einbringen• Ergebnisse zusammenfassen• Beiträge strukturieren und präzise formulieren• sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen• problemorientierte Fragestellungen entwickeln• den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren• Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen• Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen	<p>gering: ausreichend</p>  <p>in hohem Maße: gut bis sehr gut</p>

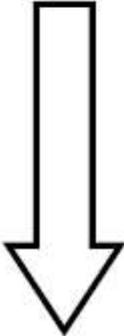
2. Partner- und/oder Gruppenarbeit

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
<ul style="list-style-type: none">• Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören• Kommunikationsregeln anwenden und einhalten• im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten• Beiträge anderer würdigen und in Bezug auf die Aufgabenstellung nutzen• Fragen und Problemstellungen erfassen• sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen• fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden• geeignete Präsentationsformen wählen• selbstständige Fragen- und Problemstellungen entwickeln• Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen	<p>gering: ausreichend</p>  <p>in hohem Maße: gut bis sehr gut</p>

3. Hausaufgaben:

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht, sie dienen der Vorbereitung sowie der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten. Eine vollständige und fristgerechte Erstellung der Hausaufgaben ist die Regel. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Probleme mit dieser, bzw. dem Lösungsprozess darlegen. Fehlerhafte bzw. unvollständige Hausaufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht oder zuhause korrigiert bzw. ergänzt. Unterrichtbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

4. Lerndokumentationen:

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
<p><u>Mappenführung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Vollständigkeit• Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften, Datum) und Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit)• vollständig bearbeitete und korrekt ausgefüllte Arbeitsblätter• kreative Ausgestaltung• sinnvolle eigene Beiträge <p><u>Protokolle:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit• sachlogische Abfolge• strukturierte und sprachlich angemessene Darstellung	<p>gering: ausreichend</p>  <p>in hohem Maße: gut bis sehr gut</p>

5. Referate/Präsentationen:

	Positiv	Negativ
Vortragsform	<ul style="list-style-type: none"> • weitgehend freier Vortrag • Verwendung eigener Formulierungen • Erklärung von Fachausdrücken • Blickkontakt zu den Zuhörern • deutliche, klare Aussprache 	<ul style="list-style-type: none"> • völliges Ablesen vom Manuskript • Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen • Lehrerfixierung • zu leise, undeutliche Aussprache
Aufbau Visualisierung	<ul style="list-style-type: none"> • klare Gliederung der Gesichtspunkte • sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung der Abbildungen 	<ul style="list-style-type: none"> • wenig sinnvolle Aneinanderreihung von Aspekten/ kaum erkennbare logischer Sachverhalt • kein Medieneinsatz/nur verbaler Vortrag
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Analyse und Darstellung der Zusammenhänge • Gute Themenrecherche und vollständige Aufarbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge • fehlende thematische Aspekte • kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zusammenfassung
Rückkopplung	<ul style="list-style-type: none"> • Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats • Abbildungen kommentieren lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Interaktion mit der Lerngruppe, • keine Fragen, keine Rückkopplung
Themenpapier	<ul style="list-style-type: none"> • optisch gute Aufbereitung • leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte 	<ul style="list-style-type: none"> • nur Fließtext • keine Übersichtlichkeit
Einhalten von Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • termingerechte Fertigstellung • Präsentation zum festgelegten Termin • Einhalten der festgelegten Vortragsdauer 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben

Anhang 2 :

2.1. Spezifisch naturwissenschaftliche Arbeitsformen und Bewertungskriterien

Die Leistungsbewertung in Chemie erfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellungen, die inhaltliche Reichweite und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Im Einzelnen sind hier die wesentlichen prozess- und konzeptgebundenen Kompetenzen zu nennen.

(siehe: Curricula)

Prozessbezogene Kompetenzen	Konzeptbezogene Kompetenzen
1. Erkenntnisgewinnung (EG): Beobachten, Vergleichen, Experimentieren, Modelle nutzen und Untersuchungsmethoden anwenden	1. Chemische Reaktion
2. Kommunikation (KO): Informationen sach- und fachbezogen erschließen und austauschen	2. Struktur der Materie
3. Bewertung (BW): Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erkennen und bewerten	3. Energie

2.2. Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I: Reproduktion von Sachverhalten, Methoden und Fertigkeiten

Anforderungsbereich II: Sachverhalte, Methoden und Fertigkeiten in neuem Zusammenhang benutzen

Anforderungsbereich III: Sachverhalte neu erarbeiten und reflektieren sowie Methoden und Fertigkeiten eigenständig anwenden

		Anforderungsbereich		
		I	II	III
		Kompetenzbereich	Fachwissen	Kenntnisse und Konzepte zielgerichtet wiedergeben
Erkenntnisgewinnung	bekannte Untersuchungsmethoden und Modelle beschreiben, Untersuchungen nach Anleitung durchführen		geeignete Untersuchungsmethoden und Modelle zur Bearbeitung überschaubarer Sachverhalte auswählen und anwenden	geeignete Untersuchungsmethoden und Modelle zur Bearbeitung komplexer Sachverhalte begründet auswählen und anpassen
Kommunikation	bekannte Informationen in verschiedenen fachlich relevanten Darstellungsformen erfassen und wiedergeben		Informationen erfassen und in geeigneten Darstellungsformen situations- und adressatengerecht veranschaulichen	Informationen auswerten, reflektieren und für eigene Argumentationen nutzen
Bewertung	vorgegebene Argumente zur Bewertung eines Sachverhaltes erkennen und wiedergeben		geeignete Argumente zur Bewertung eines Sachverhaltes auswählen und nutzen	Argumente zur Bewertung eines Sachverhaltes aus verschiedenen Perspektiven abwägen und Entscheidungsprozesse reflektieren

Anhang 3 : Korrektur von Klausuren (Standardsicherung NRW Chemie, vom 02.02.2016)

Korrektur von Klausuren

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass

- sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht,
- die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und
- die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Sofern gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht bereits bei den Bewertungskriterien der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt werden, führen sie gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase.

Randbemerkungen und Zeichen für die Korrektur und Bewertung in Klausuren

Neben der bereits beschriebenen Funktion der Kommentierung sollen Randbemerkungen für die Schülerinnen und Schüler wie auch für fachkundige Leser (z. B. Zweitkorrektoren) Hinweise auf besonders gelungene Teilleistungen geben, um so individuelle Stärken gezielt hervorzuheben. Daneben sind Fehler und Mängel durch die im Folgenden aufgeführten Korrekturzeichen genau zu lokalisieren und präzise zu bezeichnen. Erläuterungen können, nach pädagogischem Ermessen der korrigierenden Lehrkraft, einer sachbezogenen Präzisierung dienen und / oder konkrete Verbesserungsvorschläge anbieten (nicht in Prüfungsarbeiten). Insgesamt sind einschlägige Stärken und Schwächen im Gutachten zu würdigen und bei der Notengebung zu berücksichtigen.

Beobachtbare Mängel in der textangemessenen Versprachlichung sind dabei zu unterscheiden von Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit. Letztere werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s. o.“ (z. B. „R s. o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt. Eine Gewichtung von Fehlern nach halben (-), ganzen (|) und Doppelfehlern (+) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachlehrkraft vorgenommen werden. Ein Fehlerquotient wird nicht errechnet.

Korrekturzeichen:

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

- * Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

- ** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o. Ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
ξ	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Fachspezifisch für das Fach Chemie werden folgende Korrekturzeichen ergänzend verwendet:

Zeichen	Beschreibung
Sa	falsche Sachaussage, Material unzureichend ausgeschöpft, falsch zitiert
D	falscher Zusammenhang, falsche Schlussfolgerungen, lückenhafter Begründungszusammenhang, Widerspruch
Fa	falscher Fachausdruck
Th	fehlender Bezug zum Thema/zur Aufgabenstellung
Rf	Rechenfehler
Vz	Vorzeichenfehler